

Limburger Bote

Mit illustriertem Sonntagsblatt und landwirtschaftlicher Beilage.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Redakteur Dr. Albert Sieber, Limburg. — Druck und Verlag der Limburger Vereinsdruckerei, G. m. b. H.

Bezugspreis:

Wertebezuglich 1,50 Mk., durch die Post zugestellt 1,92 Mk., bei der Post abgeholt 1,50 Mk.

Gratis-Beilagen:

1. Illust. Sonntagsblatt „Sonne und Blumen“.
2. „Malerischer Wandteppich“.
3. Sommer- und Winterfahrplan.
4. Wandkalender m. Märkervergleich. v. Nassau.

Erscheint täglich

aufser an Sonn- und Feiertagen.

Anzeigenpreis:

Die nebengelegte Preisliste oder deren Nachdruck 15 Pfg. Nachdruckkosten 40 Pfg.

Anzeigen-Annahme:

Nur bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages bei der Expedition, in den auswärtigen Agenturen des am Abend. — Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Expedition: Dierkestraße 17.

Zersprech-Anschluß Nr. 8.

Neues vom Tage.

Oberst v. Reuter wurde am Samstag vom Kriegsgericht in Straßburg freigesprochen, ebenso Leutnant Schad.

Von dem Kriegsgericht in Straßburg wurde in der Berufungsverhandlung Leutnant v. Forstner ebenfalls freigesprochen.

Im Umkreise von Köslin (Pommern) sind durch Sturmflut der Ostsee mehrere Küstenorte vollständig überflutet und von jedem Verkehr abgeschnitten. Drei Fischer Ortschaften haben mit Rücksicht darauf, daß im östlichen Reichsteil kein ordnungsmäßiges Budget aufzubringen ist, die Steuerzahlungen verweigert.

Essad Pascha, dessen Truppen jüngst Albanien angegriffen haben, wurde von der internationalen Kontrollkommission aufgefordert, jene Gegend zu räumen.

Der griechische Ministerpräsident Benizelos hat dem deutschen und dem österreichischen Völkern in Rom einen Besuch abgestattet.

Aus Konstantinopel verlautet, daß die Neubildung des Kabinetts bevorstehe.

Ein amtlicher Bericht der Russen in Tokio (Japan) meldet, daß die Bewohner der Provinz Hokkaido und der Bezirke des Nordostens von Japan dem Hungertode anheimgegeben.

Die Freisprechung des Obersten v. Reuter und des Leutnants Schad.

Das Kriegsgericht der 30. Division fällt am Samstag folgendes Urteil:

Straßburg, 10. Jan. Das Kriegsgericht der 30. Division sprach Oberst v. Reuter von sämtlichen in der Anklage gegen ihn erhobenen Beschuldigungen frei; ebenso wurde Leutnant Schad freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens hat der Fiskus zu tragen.

Die Urteilsbegründung.

Straßburg, 10. Januar.

In der Begründung des Urteils wird eine Schilderung der hiesigen Vorgänge gegeben. Es wird dann weiter ausgeführt: „Es muß betont werden, daß ein erhebliches Staatsinteresse bestand, die Träger der Staatshoheit zu schützen. Offiziere tragen des Königs Hohe und sind höhere Vorgesetzte in unserem Volkstempel, das jederzeit bereit sein muß, für die Ehre und die Würde des Staates einzutreten. Wenn einem Schutzmänn in Uniform eine Beleidigung widerfährt, so wird fast immer offiziell erhoben. Im vorliegenden Falle sind Offiziere häufig u. dauernd in gemeiner Weise beleidigt worden. Als dies geschah, hat es Oberst v. Reuter am 15. November dem maßgebenden Vertreter der Polizeigewalt schriftlich mitgeteilt und dabei betont, daß er den Belagerungszustand über Jöhren verhängen möchte, wenn nicht eine Abhilfe getroffen würde. Hierzu wäre er rechtlich nicht berechtigt gewesen. Immerhin wollte er nur eine Drohung ausprechen. Die Zivilbehörde mußte im klaren darüber sein, daß es dem Garnisonkommando nicht zugemutet werden konnte, daß es keine Offiziere beleidigen lasse. Das war eine energische und unangenehme Vorgehensweise der Polizei hat den Obersten v. Reuter zur Ueberzeugung bringen müssen, daß der Bürgermeister und die Kreisdirektion von Jöhren über ihre Befugnisse nicht genau unterrichtet waren und sich in keiner Weise in Klarheit darüber befinden, wie vorgegangen werden mußte. Die Befehlshaber der Offiziere, die anwesenden waren jedenfalls Beweis genug. Charakteristisch ist, daß der Kreisdirektor Wahl in der Verhandlung

gefragt hat: „Ich konnte nicht hinter jedem Offizier einen Polizisten herkscheiden“. Das Gericht ist überzeugt, daß ein sofortiges energisches Eingreifen den Leuten den Ernst der Situation klargemacht hätte. Es wäre dann nicht nötig gewesen, hinter jedem einzelnen Offizier einen Mann herkscheiden. Statt dessen schützte man die Offiziere lediglich vor direkten tätlichen Beleidigungen. In den Auftritten des Jöhren Bürgermeisters, die zur Ruhe ermahnten, ist nicht gleich von Anfang an betont worden, daß man sich gegen die Offiziere keinerlei Uebergriffe erlauben dürfe. Der Oberleutnant Sonntag hat auch mit der Kreisdirektion verhandelt. Am 26. November hat Oberst v. Reuter mitgeteilt, daß wiederum Beleidigungen von Offizieren vorgekommen seien, und daß zwei Verhaftungen hätten vorgenommen werden müssen. Offiziere, die zur Turnstunde gingen, wurden aber trotzdem aufs neue beleidigt. Das Gericht konnte sich der Ansicht nicht verschließen, daß die Polizeigewalt verfehlt hat. Oberst v. Reuter berief sich auf seine Dienstvorschriften für die preussische Armee. Am 23. März 1899 ist eine Verfügung erlassen und neu gedruckt worden, die besagt, daß diese Dienstvorschriften Geltung haben. Oberst v. Reuter konnte als militärischer Vorgesetzter keinen Zweifel haben, daß er sich lediglich an seine Dienstvorschriften zu halten hat. Ihre staatsrechtliche Gültigkeit zu prüfen, kann ihm nicht zugemutet werden. Für ihn gibt es nur die Vorschriften, ebenso wie jeder Soldat seine strafrechtlichen Bestimmungen im Tornister trägt und sie gewissermaßen sogar ins Ausland mitnimmt. Die schützenden Truppen handeln hier nur nach den Dienstvorschriften der schützenden Armee. Den preussischen Truppen kann nichts anderes zugemutet werden, als daß sie nach den Dienstvorschriften der preussischen Armee handeln. Die rechtlichen Ausführungen von Mandel-Neumayer sind andere Ansichten aus. Sie berufen sich aber auf französische Gesetzesbestimmungen. Diese haben aber auf Grund der Reichsverfassung keine Gültigkeit mehr. Laband sagt: „Alle Militärverordnungen für die preussische Armee sollen auch im Reichslande gelten.“ Oberst von Reuter brauchte noch allemal keine Bedenken zu tragen, seine Dienstvorschriften anzuwenden. Wie sind nun diese Vorschriften von ihm angewendet worden? Oberst v. Reuter sagte: „Für Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausübung der Geize sind die militärischen Behörden zum Einschreiten befugt und verpflichtet, wenn eine Störung der öffentlichen Ruhe vorliegt und die befehlshabenden Zivilstellen mit der Ausführung ihrer Handlungen zögern od. wenn ihre Kräfte nicht mehr ausreichen.“ In diesen Gesetzesparagrafen hat sich der Oberst halten müssen. Das Gericht glaubt, daß eine längere Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gemeint ist, wie sie auch in Jöhren vorlag. Der Kreisdirektor war gewarnt worden durch die Androhung des Belagerungszustandes.

Das Ausbleiben des Schutzes und das Andauern der Ausschreitungen sprechen ebenfalls für die Auffassung des Obersten. Nachdem am 28. Nov. wieder einige Verhaftungen vorgenommen wurden und mit Säufen und Hohen beantwortet wurden, lag eine Wiederkehr der großen Ausschreitungen vor. Oberst v. Reuter besand sich in einer Art Notstand und mußte auf die Entscheidung kommen, daß jetzt die Zivilbehörde gar nicht mehr ausreicht und daß er zu einem Einschreiten berechtigt ist. Durch die Auslösung der einwandfreien Kräfte und Evers ist diese Meinung ebenfalls dargelegt worden. Oberst v. Reuter hielt sich für befugt, Ruhe und Ordnung zu eigener Verantwortung herzustellen. Es ist ihm dann ferner auf Grund des § 331 des Reichsstrafgesetzbuchs der Vorwurf einer Rötung gemacht worden. Er ist sich der Rechtswidrigkeit

seiner auf diesem Gebiete liegenden Handlungen ebenso wenig bewußt, er ist vielmehr durchdrungen von der Rechtfertigung seiner Befugnisse. Daß er die Verhafteten aus dem Jöhren. Bandenführer auch nach der Unterbrechung mit einem Vertreter der Zivilbehörde nicht freigelassen hat, hat seinen Untergrund darin, daß der Oberst auch nach dieser Unterbrechung nicht die Ueberzeugung hatte, daß die Zivilgewalt genügt. Ferner mußte er zu der Ansicht kommen, daß eine Ueberführung der Verhafteten in ein Zivilgefängnis nachts Gefahren in sich birge und Blutvergießen unter Umständen nicht ausgeschlossen wäre. Jeder Beamte und militärische Vorgesetzte ist aber verpflichtet, solche Gefahren zu verhindern, wenn er sie verhindern kann. Eine widerrechtliche Rötung oder ungerechtfertigte Festnahme nach § 240 und 341 des Reichsstrafgesetzbuchs liegt nicht vor, weil die in Frage kommenden Personen auf frischer Tat ertappt worden sind. Bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Menschen war eine Feststellung der Personalien kaum möglich.

Dem Angeklagten

Leutnant Schad

Ist der Vorwurf gemacht worden, daß er am 29. November widerrechtliche Rötung und Hausfriedensbruch begangen hat. Bei der Festnahme des Zeugen Kohn mußte der Offizier der Meinung sein, daß sich Kohn Verheißungen zuschulden kommen lassen. Durch die Auslösung des Kreisdirektors Wahl ist behauptet worden, daß der Leutnant am jenem Tage betrunken war. Eine Anzahl von Zeugen hat das einwandfrei widerlegt. Es kann keine Rede davon sein, daß der Leutnant in der Trunkenheit gehandelt hat. Alle seine Anordnungen waren sehr sachgemäß und standen im Einklang mit den Befehlen seiner Vorgesetzten. Hausfriedensbruch nach § 30, 36, 29. November liegt nicht vor, weil nach den Bestimmungen Offiziere berechtigt sind, bei Verhaftungen und Verfolgungen in fremde Wohnungen einzudringen. Ebenso soll der Leutnant den Schloßherrn Kohnmann mißhandelt und verwundet haben. Es ist aber nicht möglich gewesen, Zeugen hierfür beizubringen. Leutnant Schad sagt aus, daß er die Tat ausführen würde, wenn er sich daran erinnerte. Auf Grund seiner Erinnerung liegt keine Beleidigung vor, ihm seinen Glauben zu schenken. Auch hat der Schloßherr Kohn behauptet, Schad habe eine blaue Uniform getragen, während nachgewiesen ist, daß der Offizier an jenem Tage einen grauen Militärmantel trug. Es ist unter diesen Umständen nicht möglich, zu einer Verurteilung zu kommen. Die beiden Angeklagten werden daher freigesprochen.

Leutnant v. Forstner vor dem Oberkriegsgericht.

Straßburg, 10. Jan.

In dem um 2 Uhr heute mittag verhandelten Urteil wurde Leutnant v. Forstner freigesprochen.

Vor dem Oberkriegsgericht des Straßburger Armeebezirks begann heute morgen unter starkem Andrang die Berufungsverhandlung in der Sache gegen den Leutnant Forstner. Gänther v. Forstner vom 99. Inf.-Bat. wegen des Sabelhieb, den er am frühen Morgen des 2. Dezember v. J. in Teltweiler bei Jöhren dem Jöhrenbürger Pfanz, von dem er sich beschimpft glaubte, und der sich gegen seine Festnahme durch die Soldaten wehrte, verlegt hat, wodurch Pfanz eine 10 Zentimeter lange Wunde erhielt, die ihn acht Tage lang arbeitsunfähig machte. Vor und in dem Gerichtsgebäude sind von der Polizei strenge Abperrungen vorgenommen, um den Andrang im Gerichtsgebäude selbst zu vermeiden. Der Zuhörerraum ist bis auf den letzten Platz besetzt. Den Vorsitz im Oberkriegsgericht führt Oberst Wenaebier. Verhandlungsführer ist

Oberkriegsgerichtsrat Studt, die Anklage vertritt Kriegsgerichtsrat Joergens, als Beiführer fungieren Oberst v. Scherbening, Hauptmann Frhr. v. Meisenstein, Hauptmann v. Kalm und Hauptmann Boges, sowie Kriegsgerichtsrat Wawes. Leutnant Forstner hat sich diesmal einen militärischen Verteidiger genommen, den Dragoner-Rittmeister Köhle aus Sagenau. Ein Deputierter des Kriegsministeriums und zahlreiche Offiziere wohnten der Verhandlung bei.

Der Verhandlungsführer teilt zunächst für die militärischen Richter die unfern Bekanntheit des Angeklagten mit. Der Verhandlungsführer liest sodann das Urteil vor, wodurch das Kriegsgericht der 30. Division in Straßburg am 19. Dezember v. J. den Angeklagten Leutnant v. Forstner wegen gefährlicher Körperverletzung und rechtswidriger Waffengebrauch aus dem gesetzlichen Mindeststrafe von 43 Tagen Gefängnis verurteilt hat.

Die Anklage ist, wie bekannt, aus den §§ 223 und 223a StGB. (gefährliche Körperverletzung) und 149 Militär-Strafgesetzbuch (rechtswidriger Waffengebrauch) erhoben. Der Angeklagte Leutnant Forstner hat das Urteil des Kriegsgerichts seinem ganzen Umfang nach angefochten, weil er sich nicht schuldig fühlt. Bei der Feststellung der Personalien des Angeklagten werden diesmal die beiden Disziplinarstrafen bekanntgegeben: eine geringfügige Strafe wegen einer unerlaubten Reise von Jöhren nach Straßburg und Johann die wegen des Ausbruchs „Wades“ verbundene Disziplinarstrafe, die bisher auch dem Reichstag nicht mitgeteilt worden war, es waren sechs Tage Stubenarrest, weil der Angeklagte entgegen dem Regimentsbefehl, den Gebrauch des Wortes „Wades“ offiziiellen Soldaten gegenüber unterlag, dieses Wort wiederholt zu seinen Untergebenen gesagt hat.

Die Begründung des Urteils.

Die oben mitgeteilte Freisprechung des Leutnants v. Forstner erfolgte entsprechend dem Antrage des Verteidigers, Dragoner-Rittmeister Köhle, dem sich der Anklageverteiler, Kriegsgerichtsrat Joergens, anschloß. Entsprechend den Ausführungen dieser beiden Herren erklärte das Gericht in der Begründung, daß Leutnant v. Forstner von Pfanz, der ein kräftiger Mann sei, hätte bedrängen müssen, daß er sich auf ihn stürze und ihn Schläge verlegen werde, wie er das mit dem Rahmenjunker Wies getan habe. Der Leutnant habe also in Putativ-Rotwehre gehandelt, aber man kann sogar darüber hinaus gehen, daß der Leutnant das nicht wagen konnte, bis ihm das Messer in den Rücken sah. Der Leutnant sei in jenen Tagen den gemeinteten Beschimpfungen ausgesetzt gewesen, und er glaube, hier endlich einmal einen dieser Gesellen fassen zu können.

Deutschland.

* Offizieller Empfang des jungen Herzogs von Braunschweig in Berlin. Aus Anlaß der Investitur des Schwarzen Adler-Ordens wird der Herzog von Braunschweig und Lüneburg, wie schon erwähnt, zum offiziellen Besuche nach seiner Thronbesteigung am Freitag, 16. Januar, um 10 Uhr 49 Minuten vormittags auf dem Potsdamer Bahnhof in Berlin eintreffen und durch den Kaiser und Königin empfangen werden. Auf dem Bahnhof werden ferner zum Empfang ausgereicht sein: die Prinzen-Söhne des Kaisers, das Allerhöchste Hauptquartier, sowie der Gouverneur und der Kommandant von Berlin. Eine Ehrenkompagnie wird vom Königin-Augusta-Garde-Regiment Nr. 4 gestellt. Den Ehrenbesuch bei dem Herzog versehen der Generalmajor v. Gehlen, diensttuender General à la suite des Kaisers, und der Oberleutnant v. Baumhoff, Kommandeur des Kaiser-Regiments von Nietz.

Der dritte Schuß.

Kriminalroman von Hans v. Dieck.

41) (Nachdruck verboten.)
Noch immer steckte mir das Wäddchen im Kopf, und um die nagende Sehnsucht nach ihr zu töten, wurde ich ein wilder Bursche, der bloß darnach trachtete, sich zu zerschneiden, das war köstlich! ... einerlei, reicht mein Geld nicht aus, dann muß ich anders herbei ... in einer schwachen Stunde vergriff ich mich an fremdem Eigentum, ich fälschte die Kohnlisten. Es wurde entdeckt von ihm, von Behringer, der damals in der Jagd- und Forst-Abteilung des gräflichen Kammerlantes beschäftigt war ... Er konnte nicht anders, er mußte dem Direktor melden; aber ihm, Behringer, habe ich's zu verdanken, daß keine gerichtliche Anzeige erfolgte, ich wurde entlassen, aber niemand hat etwas erfahren, er selbst versprach mir's in die Hand, niemals zu verraten, was geschah.
Ich habe in den folgenden Jahren durch tadellose Führung meines Amtes wieder festen Fuß im Leben gefaßt, ich kam endlich zur Behnennung und fing an, zu vergessen. Schließlich erhielt ich hier die begehrte Revierförsterstelle. Aber der Teufel hatte sein Spiel. War's nicht wieder Behringer, dem ich begegnete, und als viel beneideter Bräutigam des gnädigen Fräulein und als mein zukünftiger Herr? ... Was ich empfand? ... An Bella mußte ich denken, die ich verloren, und er, vom Glück verfolgt, angehen, geliebt von ... ah, was waren das für Stunden von Bitterkeit, viel, leicht war's Leid, aber eins kam dazu ... der glückliche Hans-Jost konnte mich jeden Augenblick wieder in nichts zurückziehen, selbst das bischen Ehre und Stellung, er konnte meine Vergangenheit

Der Förster nickte zustimmend. „Ja, das war der bitterste Wistropfen an jenem Tage, als die Kommission hier bei mir war — als ich einleihen mußte, daß der, dem ich Unschuld geschworen hatte, daß der sein Wort hielt, daß er ein Ehrenmann war, daß er ... ah, er wird's geahnt haben, daß ich meine Hand im Spiele hatte an jenem Tage ... und doch ...“

Zeit schweig und starrte wie selbstvergessen, düster vor sich hin. Dr. Müllers drängte zum Weiterreden, er sah, hier war jede Minute kostbar, und es galt noch manches Rätsel zu lösen.

„Sie trafen also ihren ehemaligen Jugendfreund hier im Buchenwald wieder, und ...?“

„Von da an hat sich's nach und nach wie ein giftiger Nebel in mein Hirn eingenistet: ich wollte das Schicksal jagen, auch einmal gegen ihn hart zu sein, ich wollte dem Manne das Glück zerstören, das ihn reinweg verfolgte — nichts anderes konnte ich mehr denken, nicht anderes mehr können bei Tag und Nacht ... Und damals folgte ich den Pfanz, unsere ehemalige Jugendfreundin heranzuführen; sie selber sollte mir helfen, ohne daß sie's ahnte, einen Standfuß sollte es geben, ein öffentliches Aergernis, damit die Verlobung aufgegeben wurde. Und ich wußte, der übermütige Hahndog würde kommen ... das gab ein Abenteuer, das war etwas für sie ... nichts Gutes, aber auch nichts Böses, doch pridelnd wie Selt ... ah, ich konnte sie!“

Und sie kam ... mit verrückten Ideen ... hier draußen im Walde wollte sie den Leutnant noch einmal sehen, sprechen ... Abschied nehmen ... nichts weiter. — Ich sah mich wieder betrogen. Aber ich habe ihr den Willen getan ... habe alles gegeben. Damit ich freie Hand hatte, mußte ich eine Verlobung vorschlagen ...“

„Also doch Simulation!“ warf Müllers ein.

„Ja, denn hier ins Forsthaus wollte sie kommen ... und als sie kam ... ach! in meiner dunklen Stube wurde es hell wie im wärmsten Sonnenlicht! Und wie sie da herumfreite im Zimmer und ihre Stimme hörte, und ihr Lachen ... mit je-

dem Augenblick fühlte ich es mehr und mehr: ich liebte sie immer noch ... mehr wie je ... alle Bunden brachen auf ... ich tat sie, ich beschwor sie, die Büsche zu verlassen, zu mir zu kommen, mein Weib zu werden, wie einen Engel würde ich sie lieben und pflegen ...! Ausgelacht hat sie mich mit ihrer Silberzungen Stimme und die blauen Augen aufgerissen, entsetzt, wie ein Vogel, den man greifen will: „Wo denkst du hin, Feigling? Das kann ich nicht, hier sterb' ich!“ ... Dann mußte ich hinauslaufen, die Wogen kamen ...“

„Was draußen vorging, ist mir bekannt“, unterbrach der Staatsanwalt die Worte des Kranken. „Sie führen weiter nach der Buchenleiche, Herr Staatsanwalt; der Leutnant mußte da vorüber, um hinter dem Forsthaus den Büschengang nach dem Walde zu gewinnen ... Als ich in die Stube trat, stand Bella noch immer mit verzerrten Augen am Fenster, und rief mir dann zu: „Sei, Sei, ich hab' ihn gesehen, meinen schönen Hans-Jost!“ Was ich damals durchmachte ... kaum konnte sie die Zeit erwarten, bis ich sie hinausließe, sie vergaß noch einen ihrer Handschuhe ... ich hab' ihr dann den Pfad gezeigt, der in die Büschengegend ihres früheren Verehrers führte ... Mit schwappenden Schritten ging sie davon — ich habe sie nie mehr gesehen ...“

Die letzten Worte wurden nur geflüstert, und die Lippen des Försters schlossen sich, als habe er nichts mehr zu sagen.

„Und was geschah dann?“ mochte der Staatsanwalt milde Tones.

Der Förster erzählte wie aus einem Traume. „Dann? — Ja, dann geschah alles, was ich tat, als ob ich nicht mein eigener Herr wäre. Vor meinen Augen stummerte es wie in blutroten Flammen, in meinen Ohren brauste es, als wenn ein Sturm durch den Wald ginge ... großer Gott, vielleicht war ich damals wirklich von Sinnen ... Ich riß die Büsche von der Wand und schlich mich hinaus ... wie ein Wildbiß habe ich mich durchs Dickicht gepurrt, bis ich ihn endlich sah — hundert Schritte vor mir ... Er hob gerade die Büsche, er mußte

den Kopf vor sich haben. ... Aber da lag mein Gewehr auch schon am Kopf und mein Schuh trachtete ...“

Sie unterbrach der Staatsanwalt den Sprecher, entsetzt den Arm des Försters ergreifend.

„Von wem sprechen Sie, Herr Förster?“

„Von Leutnant.“

„Sie sagen, Sie haben auf ihn, auf den Leutnant geschossen?“

„Meine Kugel galt Herrn Behringer, nur ihm ... wenn sonst?“

Da sank Jutta, die atemlos zugehört, mit entsetzten Aufschrei auf einen Stuhl und schlug die Hände vor ihr erblebendes Gesicht. „O, mein Gott! Hans-Jost!“

Eine Weile herrschte Stille, aber Dr. Müllers sah, daß die Kräfte des Kranken zusehends in dieser Aufregung schwanden.

„Die Kugel ging fehl?“ fragte er.

„Das hörte ich erst später“, begann Müllers wieder, ich glaubte, ihn getroffen zu haben, ich sah ihn stürzen ... und flüchtete dann selbst.“

„Ja, Behringer bückte sich diskret nach seinem eigenen Schusse“, erklärte Müllers, „um unter dem sinkenden Pulverdampf hinweg die Wirkung seiner eigenen Kugel bei dem Kopf zu beobachten ... er bückte sich ... und diese Bewegung rettete ihm das Leben ...“ Der Sprecher hielt plötzlich inne, was Schuppen fiel es ihm von den Augen ... Beide schossen in denselben Augenblick — nur ein einziger Knall war hörbar — jetzt endlich war das Rätsel des dritten Schusses gelöst! — Darum auch ersahen ihm damals der von der Kommission verurteilte Probedoch in seinem Falle schändlicher als der an dem verhängnisvollen Abend von ihm vernommene. Er atmete erleichtert auf. Warum hatte niemand an diese Möglichkeit gedacht? In einen Fall, der im Jägerleben doch häufig beobachtet werden konnte!

„Und dann?“ fragte er den bleichen Mann, der immer rötlicher in tiefe Schweißhände verlor.

„Ich stürzte fort ... auf Schießwege nach Hause.“

(Fortsetzung folgt.)

* **Ausschub der Kaisermandate.** Die diesjährigen Kaisermandate sind wegen der Erntearbeiten vom 7. bis 11. September, auf den 14. bis 18. September verlegt worden. Die Termine der Kaisermandate hingegen bleiben unverändert. Sie finden für das 7. Armeeoberkommando am 26. August in Münster und am 29. August in Koblenz statt. Auch die üblichen Provinzialversammlungen werden von der Mandatverlegung nicht berührt.

* **Lebensversicherungen und Wehrbeitragsgesetz.** Bei Ermittlung des für den Wehrbeitrag steuerpflichtigen Vermögens sind noch nicht fällige Ansprüche aus Lebensversicherungen mit zwei Dritteln der Summen der eingezahlten Prämien in Anrechnung zu bringen. Falls aber der Betrag noch zu gering ist, für welche die Versicherungsgesellschaft die Police zurückkaufen würde, ist dieser Rückkaufswert einzusetzen. Diese Gesetzesbestimmung hat dazu geführt, daß bei den Lebensversicherungsgesellschaften massenhaft Anfragen aus dem Kreise der Wehrberechtigten eingingen, in denen um Angabe der Höhe des Rückkaufswertes gebeten wird. Da bei den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften allein in der großen Lebensversicherung weit mehr als 3 Millionen Policen in Kraft sind, ist es völlig ausgeschlossen, daß alle jene Anfragen innerhalb der in den Ausführungsbestimmungen der verschiedenen Bundesstaaten vorgegebenen Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung beantwortet werden können, zumal diese Frist spätestens am 31. Januar 1914 endet. Es empfiehlt sich daher dringend, daß alle betroffenen Personen, die den Rückkaufswert ihrer Lebensversicherung wissen wollen, die Verlängerung der Frist für die Vermögenserklärung vor Ablauf dieser Frist bei der Veranlagungsbehörde beantragen. Die Veranlagungsbehörden sind berechtigt, jene Frist auf Anfragen angemessen zu verlängern.

* **Ein verbotener Vortrag in Alenburg.** In Alenburg sollte am Freitag auf Veranlassung der Alenburger Sozialdemokraten der Präsident der Sozialdemokratischen Partei in Dänemark, Bispröfsten des dänischen Hofes und Stadtverordneter in Kopenhagen E. A. Thomsen einen Vortrag über das Thema „Das Wahlrecht in Dänemark und dessen bevorstehende Erweiterung im Vergleich zum Wahlrecht in Preußen“ halten. Der Regierungspräsident hat das Auftreten des dänischen Sozialdemokraten untersagt. Dieser darf in Alenburg weder in dänischer, noch in deutscher Sprache Vorträge halten.

* **Die Novelle zur preussischen Besoldungsordnung.** Die dem Landtage voraussichtlich demnächst zugehen wird, sieht nicht nur die Erhöhung der Ämtergehälter vor, sondern auch die Unterbeamteten der Klasse 1 bis 5 der Besoldungsordnung. Während das in Kraft getretene Besoldungsgesetz zur Abänderung des Besoldungsgesetzes die Klassen 5 und 6, die Unterbeamteten betreffen, auf 1200 bzw. 1300 M bis zu 1800 M heraufsetzt, werden in der preussischen Besoldungs-Novelle im ganzen 5 Klassen von Unterbeamteten betroffen, die zurzeit ein Gehalt von 1100 bis 1800 M aufweisen. Zur Klasse 1 (1100 bis 1300 M) gehören in der Hauptklasse Polizeidiener, Bahnwärter u. Nachtwächter bei der Eisenbahnverwaltung, Brunnenvächter, Brückenwächter bei der Bauverwaltung, Aufseherinnen bei den Gefängnissen der Justizverwaltung, Polizeidiener und Gefangenenerwärterinnen bei den Polizeiverwaltungen in den Provinzen. Zur Klasse 2 der preussischen Besoldungsordnung (1100 bis 1500 M) gehören vor allem die Schaffner, Bremser und Matrosen bei der Eisenbahnverwaltung, Wiesenwächter und Wiesenwärtinnen, Kanal- und Schleusenwächter, Brückenwächter, Stenogrammisten. In Klasse 3 (1100 bis 1600 M) befinden sich u. a. die Amtsdiensten, Schuldiener, Schuldienerinnen usw. Weiter die Eisenbahngewerkschaften, Weichensteller, einschl. Eisenbahngewerkschaften, Wartenführer, Wagenwächter bei der Eisenbahnverwaltung, Schleusenmeister, Oberaufseherinnen und Hausmütter bei den Gefängnissen der Justizverwaltung. Zur Klasse 4 gehören in der Hauptklasse die Bediensteten und Kellner bei den Oberlandesgerichten, Aufseher bei den Gefängnissen der Justizverwaltung, untere Werkbeamteten bei der Bergverwaltung, Polizeiboten bei den Polizeiverwaltungen in den Provinzen usw. Klasse 5 (1200 bis 1800 M) enthält Lokomotivführer und Schiffsbesatze bei der Eisenbahnverwaltung. Weiter wird dann eine Ausbesserung der Beamtengehälter der Assistentenklasse Nr. 13 der Besoldungsordnung angedacht, und gleichzeitig sollen auch die Klassen 14 sowie teilweise 15 und 16, soweit sie mittelbar von der Ausbesserung getroffen werden, eine Erhöhung ihrer Bezüge erfahren. Die preussische Assistentenklasse besteht ein Gehalt von 1850 bis 3300 M, während die Reichsassistenten, soweit sie aufbezahlt sind, jetzt 1800 bis 3600 M beziehen. Zu den Assistenten der Klasse 13 rechnen auch Katasterzeichner, Zeichner bei den Oberbergämtern, Brückenmeister, Schiffsführer, Abgabenrevisoren bei der Bauverwaltung, Wasserbauwächter, Hafenmeister, Gerichtsollschreiber sowie Polizeiaufsichtsvorsteher und -assistenten bei den Polizeiverwaltungen in den Provinzen.

* **Die Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses** trat am Donnerstag nach Schluß der Plenarsitzung zu einer mehrstündigen Fraktionsitzung zusammen, um zum neuen Etat Stellung zu nehmen. Als Hauptredner für die Etatsdebatte, für welche dem Vernehmen nach vier Tage in Aussicht genommen sind, wurde der Abgeordnete Herold bestimmt. Ferner werden voraussichtlich die Abg. Dr. Borch, Graf Braschma und Giesberts sich an der Etatsdebatte beteiligen.

* **Abendbitten in der bayerischen Kammer.** München, 10. Jan. Bei Verhandlung des Militäretats in der Kammer sprach der Abgeordnete Lutz (Allbayer. Bauernbund) über Bayern. Die Kontingente aller Bundesstaaten hätten in diesem Grenzgebiet der Bevölkerung gegenüber einen sehr schweren Stand. Man dürfe nicht nur immer von den Uebergriffen des Militärs, sondern müsse auch von der Ungezogenheit der Bevölkerung reden. Der bayerische Kriegsminister griff diese Bemerkung auf, um für die gerechte Verteilung der Soldaten zu danken. Mit der jüngsten Verlesung vermehrte ihm, dem Minister, ein gewisser Abdruck erreicht zu sein, wenigstens sei ihm durchaus nicht bekannt, daß noch weitere Vermehrungen erwogen würden. Zum Schluß des Abends bittet er die Anwesenden, die einen Journalisten dort auf der Straße geohrfeigt hatte und dafür zu fünfzig Mark Geldstrafe verurteilt worden war, billigte der Minister das Vorgehen des Ministers keineswegs. Er sei aber so schwer gereizt worden und habe sich in 33 Dienstjahren so tadelloso geführt und bewährt, daß er keinen Schaden weiter aus dieser Sache haben dürfe.

(Bekanntlich ist der Oberst bald darauf Generalmajor und Brigadeführer geworden.)

* **Der rumänische Thronerbe im deutschen Heere.** Der älteste Sohn des rumänischen Kronprinzen ist nunmehr in der preussischen Armee zur Dienstleistung als Offizier zugelassen worden. Amlich wird dies in folgender Form bekanntgegeben:

„Prinz Karl von Rumänien, R. G., Oberleutnant in der rumänischen Armee, ältester Sohn Sr. M. G. des Prinzen Ferdinand von Rumänien, à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß gestellt und vom Tage seines Eintreffens in Potsdam ab bis auf weiteres zur Dienstleistung bei diesem Regiment zugelassen, in welchem Verhältnis der Prinz zu der Uniform des Regiments die Dienstgradzeichen eines Oberleutnants anlegt.“

Prinz Karl ist am 3. Oktober 1893 a. St. auf Schloß Babelsberg in Sinaja geboren, steht also im 21. Lebensjahr.

Südafrika.

Die Aufbruchgefahr.

Die schnelle Entwicklung des Eisenbahnverkehrs in Südafrika hat in England große Ueberraschung hervorgerufen und nicht wenig Befürchtungen verursacht. Sowohl in England als auch in den Vereinigten Staaten ist man sich nicht im klaren, was die dortigen Eisenbahnverhältnisse für die Bewegung an sich selbst bedeuten. Die südafrikanische Regierung hat sofort energische Maßnahmen ergriffen und zur Verstärkung der Polizei die fogen. Bürgergarde aufgestellt. Diese besteht zum Teil aus Büren, die im Kriege gegen England gedient haben. Die Milizen dagegen sind zum größten Teil Engländer oder englischer Abkunft, haben gar keine kriegerische Erfahrung und sind auch wenig ausgebildet. Außerdem befinden sich noch etwa 700 Reguläre der britischen Armee in Südafrika, die in künftigen Kriegen zur Unterdrückung einer Revolte herangezogen werden könnten. In England traut man der südafrikanischen Regierung nicht. Man ist überzeugt, daß sie wohl bereit sein würde, englische Arbeiter niederzuschlagen, aber da die streikenden Eisenbahngesellschaften zum größten Teil Büren oder Afrikaner sind, so ist es sehr zweifelhaft, ob die Bürgergarde zur Unterdrückung eines Streiks oder von Revolten von Wert sein wird. Die Streikführer, welche eifrig die Revolution gegen die Regierung und den König von England predigen und vor seiner Gewalttat andrängen, hoffen, daß die Verleumdungen der Goldminen durch einen allgemeinen Sympathiestreik zu Nichte kommen werden.

Napstadt, 10. Jan. Die Meldung von der Erhebung der einheimischen Arbeiter in den Diamantminen von Jagersfontein bestätigt sich. Etwa 900 Eingeborene brachen aus ihrer Reservation aus und verbrannten die Stadt zu Asche. Die von etwa 500 weißen Bewohnern verteidigt wurde. Am dem heftigen Kampf der sich entspannte, wurden sieben Eingeborene getötet und 36 verwundet. Auf Seiten der Weißen wurde etwa ein Fünftel verwundet. Die Ordnung ist wieder hergestellt.

China.

Suspendierung des chinesischen Parlaments.

Der Verwaltungsrat der Regierung in Peking hat sich dahin ausgesprochen, daß das Parlament wegen seiner Mangelhaftigkeit suspendiert werden müsse. Gleichzeitig solle eine besondere Kommission errichtet werden, die sich mit Abänderung der Verfassung befassen soll.

Landtags-Verhandlungen.

Verrenhand

CPC. Berlin, 10. Januar.

(3. Sitzung.)

Eröffnung 11¼ Uhr.

Beratung über den Antrag Dr. Graf Hork von Wartenburg betr. Wahrung der Stellung Preußens im Reich.

Dr. Graf Hork von Wartenburg begründet seinen Antrag: Die stetig anwachsende Demokratie im Reichsteile auf Kosten der Monarchie und der Einzelstaaten müssen unsere Aufmerksamkeit erregen. Namentlich gegenüber Preußen, dem die Segnungen in Deutschland gebührt, haben sich die Strömungen geltend gemacht, die schon vom rein staatsrechtlichen Standpunkte aus zu bekämpfen sind. Die verbündeten Regierungen haben fortgesetzt Konzessionen gegenüber den demokratischen Machtgelüsten gemacht. Die von der Reichstagsmehrheit gewollten Reichsminister hätten eine Mediatisierung der Einzelstaaten und Preußens zur Folge. Und Preußen würde der ihm fremden Reichsgewalt überantwortet werden. Es ist unzulässig, daß der Reichstag über den Bestand des preussischen Ministeriums entscheidet, und daß er sich anmaßt, dem Präsidenten dieses Ministeriums ein Mißtrauensvotum zu erteilen und seine Demissionen verlangt. Schon vom historischen Standpunkte aus ist eine solche Auffassung ausgeschlossen, da das Amt des Reichstagskanzlers mit dem preussischen Ministerpräsidenten viel zu eng zusammenhängt. Auch in das Gesetzgebiet der Einzelstaaten hat der Reichstag wiederholt eingegriffen, so in Sachen der Toleranzanträge, der Mecklenburgischen Verfassung, vor allem aber auf dem Gebiete der Staatsfinanzen. Um der Errichtung von Reichsministerien entgegenzuwirken, muß der Einfluß Preußens im Bundesrat vergrößert werden. Durch die Ausdehnung der Reichsgesetzgebung verliert die Monarchie. Auch durch die Einführung der neuen Anträge hat der Reichstag seine Befugnisse überschritten und er sucht durch seine Beschlüsse auch auf die Armee einzuwirken und sich so in Sachen der kaiserlichen Oberbefehlsgewalt einzumischen. Auch die sogenannte Rüstungskommission gehört hierzu. Ebenso das Komitee, durch das für gewisse militärische Defizite missernde Umstände eingeführt wurden. Auf die Dauer wird durch derartige Nachgiebigkeit die Subordination in der Armee untergraben. Was den Abnehmer Fall anbetrifft, so sind wir dem Reichstagskanzler dankbar für sein mannhaftes Eintreten für die Armee. Die ganzen Bestrebungen unserer Demokratie sind darauf gerichtet, Zustände, wie sie in England sind, herbeizuführen. Aber ich denke, daß ihr dies nicht gelingen wird.

Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg: Der komplizierte Bau unserer staatlichen Einrichtungen hat von Anfang an Sorgen und Schwierigkeiten mit sich gebracht, die aber nicht unbekannt sind. Die Verfassungen, die zur Zeit der Begründung des Norddeutschen Bundes und später des Deutschen Reiches sich geregt hat, daß

der führende Staat im Reich seine Macht in unitarischer und zentralistischem Sinn auszuüben werde, ist grundlos gewesen. Diese Erkenntnis hat sich denn auch nach und nach Bahn gebrochen, jedoch Preußen noch stets und gerade in den schwierigsten Situationen im Bundesrat bereitwillige Unterstützung gefunden hat. Fürst Bismarck hat stets die unbedingte und rücksichtslose Vertretung des Reichsgedankens als oberste Pflicht Preußens ausgesprochen. Sie sollte aber vor allem gestützt sein auf die reale Macht Preußens. Er sah in seiner Stellung in Preußen das Schwerkraft seiner Macht und seines Einflusses und erblickte darin die Sicherheit dafür, daß die Reichsgewalt nicht in das Gebiet der preussischen Staatshoheit übergriffe und damit berechtigte Interessen beeinträchtige. Dieser Grundsatz ist unverändert geblieben und muß im Interesse des Reichs unverändert bleiben. Noch heute ist es undenkbar, daß das Verhalten des Reichskanzlers, einem Worte Bismarcks gemäß, in wichtigen Fragen des inneren und äußeren Lebens des Reichs das preussische Staatsministerium entbehren könnte. Auch ich kann heute und würde es nie wagen, ein Gesetz einzubringen, zu dem ich nicht die Zustimmung des preussischen Staatsministeriums habe. Auch für den großen Kongress bestand schon ein Dualismus: Preußen-Deutschland. Diesen Dualismus aus unserem politischen Leben zu beseitigen, ist unmöglich, und wir müssen daher die daraus sich ergebenden unvermeidlichen Reibungen nach Möglichkeit zu mindern suchen. Die Entwicklung der Verhältnisse hat die Disparität der parlamentarischen Zustände im Reich und in Preußen immer mehr vergrößert und die Stellung der Regierung, die mit beiden Parlamenten zu arbeiten hat, ist damit immer schwieriger geworden. Der fortgeschrittene Liberalismus will bekanntlich das Problem dadurch lösen, daß die parlamentarischen Zustände in Preußen denen im Reich gleichgemacht werden. Dies ist aber ein absolut ungangbarer Weg, da die innere Struktur Preußens von der des Reichs immer verschieden sein und bleiben muß. Die Entwicklung im Reich bedarf des preussischen Staates, der auf dem festen militärischen Fundamente und der unerschütterlichen Putschmoralität des Volkes mit der Dynastie aufgebaut für alle Wechselfälle des nötigen und starken Rückhalt bietet. Kein preussischer Staatsmann wird sich bereit finden, diesen auch noch heute bestehenden geschichtlichen Verfassungsverhältnissen demokratischen Tendenzen aufzugeben. Aber er weiß dann die einzelnen Vorurteile des Vorurteils unerschütterlich zurück. Ueber die zahlreichen und schweren Vorurteile, führt Redner fort, die mir bezüglich der Eliaß-Vorbringnisse Verfassung gemacht worden sind, habe ich mich im Reichstag und preussischen Abgeordnetenhaus ausführlich ausgesprochen. Das Verhältnis des Reiches zu den Einzelstaaten ist dadurch in Wirklichkeit nicht berührt worden, es handelt sich nur um eine Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb des Bundesrates und zwar zu Ungunsten Preußens. Dabei ist aber zu bedenken, daß es ein und dieselbe Person ist, nämlich der König von Preußen und der Deutsche Kaiser, welcher sowohl die preussische Regierung als auch die reichsständische zu strukturieren hat. Bezüglich der kurzen Anträge ist es unzulässig, daß mit dieser Einführung der Reichstags die Führung der politischen Geschäfte erleichtert, vielmehr auch seine Macht etwas vergrößert wurde. Was die Anträge bei Verdrängung der Interpellationen anbelangt, so handelt es sich dabei nur um einen einseitigen Akt der Geschäftsordnung des Reichstages, der ohne Wirkung eines anderen Faktors der Gesetzgebung zustande gekommen ist und darum auch keine staatsrechtliche und verfassungsrechtliche Bedeutung hat. Die Rüstungskommission ist auf Wunsch des Reichskanzlers zur Orientierung auf dem komplizierten wirtschaftlichen Gebiete des Rüstungswesen eingeführt worden. Ein Kontrollrecht über die Verwaltung steht ihr in keiner Weise zu. Ueber die Rüstungsaffäre will ich nur ausführen, daß es mir eine hohe Genugtuung gewesen ist, zu sehen, wie das ganze preussische Volk aus dem Gedankensatz, so bald man die Ehre seiner Armee angeht, sich den schreienden Aufschreien, die ich aus allen Ständen erhalten habe, erhebe ich, daß das preussische Volk in der Armee die höchste Stütze für Ordnung und Recht sieht, und daß es seinen Vorgesetzten unterliegt zu erhalten wünscht, und es nicht zu einem Parlamentarismus, wie der in Preußen ausgedrückt, werden lassen will. Das alte Preußentum muß unter allen Umständen unverändert erhalten werden, nicht gegen das Reich, sondern für das Reich. (Veh. Zustimmung.) Fürst Haffeld beantragt Schluß der Debatte.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsbefehle über einen Antrag des Grafen von Wartenburg auf namentliche Abstimmung wird der Antrag des Grafen Hork von Wartenburg mit 195 Stimmen gegen 90 Stimmen bei drei Enthaltungen in namentlicher Abstimmung angenommen. Darauf vertagt sich das Haus. Der Tag der nächsten Sitzung ist noch unbestimmt. Schluß 1¼ Uhr.

Gismörder Hopf vor den Geschworenen.

sh. Frankfurt, 12. Jan.

Am heutigen Montag beginnt vor dem hiesigen Schwurgericht die Hauptverhandlung gegen den Großhändler und Rechtslehrer Karl Hopf, dem nicht weniger als sechs Gismorde bezichtigt werden. Hopf ist 47 Jahre alt, wurde im Jahre 1868 in einem hiesigen Hof begründeter Wirtshaus gegen Hopf best. — Der Lebensgang des heute 47-jährigen Mannes ist folgender: Hopf kam aus einer guten Frankfurter Bürgerfamilie und trat, nachdem er sein Einjährig-Freijahr bei der Infanterie abgedient hatte, als Lehrling in ein Drogeengeschäft ein. Nach beendeter Lehrzeit war er in Drogeengeschäften in London und Calablanca tätig. Nach einigen Jahren kehrte er nach Hessen zurück, wo er ein Futtermittelgeschäft gründete, das jedoch nicht sonderlich gut ging. Hopf rief dann seine Bundesgenossen ins Leben, die in Bückeburg sich einigen Ansehens erfreuten. Nachdem sich ergeben hatte, daß Hopf weniger Sport-Interessen, als vielmehr Gewinnacht nachgehend waren, zogen sich die besseren Kreise wieder zurück und Hopf gab seine Bundesgenossen auf. Er wandte sich dann der Redekunst zu und trat in einer Reihe von Varietés etc. als Kunstschützer mit verschiedenen Tricks auf, wobei der muskulöse, gebaute Mann eine große Anziehungskraft ausübte. Nachdem er als Redner und Varietékünstler befriedigende Einnahmen erzielte, soll er sich andauernd in Geldverlegenheit befunden haben und der Hunger nach Geld scheint auch die Triebfeder

zu allen seinen Verbrechen gewesen zu sein. — Als bei dem Tode seiner ersten Frau — Hopf war im ganzen dreimal verheiratet — Gerüchte aufkamen, daß seine Frau nicht eines natürlichen Todes gestorben sei, zog Hopf die Verbreiter des Gerüchts, darunter auch eine Zeitung, die den fraglichen Vermutungen Raum gegeben hatte, zur Rechenschaft und erzielte verächtlich eine Verurteilung. Inzwischen ist aber mit Sicherheit festgestellt worden, und zwar durch Untersuchung der Leichenteile, daß Hopfs erste Frau tatsächlich an Arsen-Übergiftung gestorben ist. Nach dem Tode der Frau erhielt er die Lebensversicherungssumme in Höhe von 15.000 Mark ausgezahlt und dieser Umstand in Verbindung mit den Folgen, welche die erwähnten Beleidigungen gegen Zeitungen etc. hatten, mag den Verbreiter fähig gemacht haben. Seine zweite Frau, deren Leben er ebenfalls hoch geschätzt hatte, und die bald nach der Heirat in Frankfurt anfang, ohne daß die Ärzte einen eigentlichen Grund hierfür zu entdecken vermochten, trennte sich nach wenigen Monaten von ihrem Mann, starb aber schon nach kurzer Zeit ebenso wie das in der Ehe geborene Kind, wie man annimmt, an den Folgen des ihr von Hopf beigebrachten Giftes. — Seine dritte Frau, die Hopf bald nach der Hochzeit mit 80.000 Mark in eine Lebensversicherung eingekauft hatte, erkrankte ebenfalls nach kurzer Dauer der Ehe unter unerklärlichen Erscheinungen, suchte aber als ein Krankenhaus auf und konnte auf diese Weise noch gerettet werden, da die Ärzte sofort erkannten, daß eine schwere Vergiftung vorlag. Von Seiten der Anstaltsleitung wurde, da die Frau auf dem Krankenlager selbst der Vermutung Ausdruck gab, daß ihr gleich ihren Vorgängerinnen in der Ehe mit Hopf von ihrem Mann Gift beigebracht worden sein könnte, Anzeige bei der Polizei erstattet. Die Polizeibehörde, welche schon seit dem Tode der ersten Frau Hopfs gegen letzteren Verdacht geschöpft hatte, traf sofort Anstalten, um Hopf festzunehmen zu lassen. Die Verhaftung erfolgte auf der Straße, als Hopf sich eben auf dem Wege zum Krankenhaus befand, um seine dort befindliche Frau zu besuchen.

Bei der sofort nach der Einföhrung des Verhafteten in das Gefängnis vorgenommenen körperlichen Durchsuchung fand man in der Tasche Hopfs einen Vorrat Zyanalkali. Die Hausdurchsuchung ergab in der Wohnung des Verhafteten ein ganzes Lager von Giften, jedoch Hopf angeklagt, das erdrückende Versteckmaterial sich zu dem Giftdiebstahl herbeigekleidet, daß er seine dritte Frau habe vergiften wollen. Weiter wurde in seiner Wohnung in einem Geheimfach eine Menge von Instrumenten und Photographien aufgefunden, die erkennen ließen, daß Hopf verurteilten Verbrechen begangen habe. In dem Laboratorium Hopfs fand man neben vegetabilischen Giften verschiedene andere, wie Arsenik und Zyanalkali, auch solche animalischer Natur, und zwar virulente Cholera- und Typhusgifte. Diese Gifte hatte Hopf aus einem medizinischen Museum in Wien, das in medizinischen und bakteriologischen Kreisen großen Ansehens erfreut und das zahlreiche klinische Institute mit Bakterienkulturen zu wissenschaftlichen Zuchtungswecken versorgte. Um sich diese Bakterienkulturen verschaffen zu können, hatte sich Hopf Briefbogen drucken lassen, auf welchen er sich als Zuhörer eines wissenschaftlichen Laboratoriums in Frankfurt a. Main bezeugte. Da Hopf bei seinen Bestellungen sich durchaus in fachwissenschaftlichen Ausdrücken betrug, nahm der Zuhörer des Museums keinen Anstand, seine Bestellungen auszuführen, zumal Hopf ab und zu, wenn die gelieferte Ware ihm nicht ganz entsprach, dieselbe unter eingehender durchaus fachwissenschaftlicher Begründung zurückgab und vollwertigen Ersatz dafür verlangte. So bestellte er auch einmal bei dem Wiener Institut Choleraerregung, deren Keime auf den Schlachtfeldern des Balkans geammelt worden sein mußten.

Die Untersuchung der Leichenreste der verstorbenen Angehörigen Hopfs hat in sämtlichen Fällen das Vorhandensein von Giftspuren mit Sicherheit ergeben. Trotzdem gehen die Sachverständigen-Erkenntnisse in verschiedenen Punkten wesentlich auseinander. Während von der einen Seite unter Bezugnahme auf die Ergebnisse des Leichenfundes und die Aussagen der Personen, die mit Hopf in Verbindung waren, der Beweis des Gismordes als erbracht angesehen wird, äußern andere Sachverständige Zweifel darüber, ob die beobachteten Symptome für den Nachweis einer Vergiftung genügen. Nachdem Hopf selbst das Vorhandensein von Giften in den Leichen teils auf die Verleitung von Schönheitsmitteln durch die betreffenden Personen während ihres Lebens, teils auf die Anwendung von Arsenpräparaten seinerseits zur Leichenkonservierung zurückführt, wird ein großer Teil der Verhandlung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zwischen den Sachverständigen nach dieser Richtung hin vorbehalten bleiben.

Die Anklage gegen Hopf hat in der Zeit seit seiner Verhaftung noch eine Erweiterung erfahren. Die polizeilichen Ermittlungen haben nämlich hinreichende Verdachtsgründe ergeben, daß auch der Vater Hopfs einer verbrecherischen Handlung seines Sohnes zum Opfer gefallen ist, jedoch die Anklage sich jetzt auf vierfachen Mord und dreifachen Mordversuch erstreckt. Ein umfassendes Geständnis hat Hopf bis zum heutigen Tage nicht abgegeben. — In der Verhandlung sind 51 Zeugen und neun Sachverständige geladen. — Die Verteidigung hat Rechtsanwalt Dr. Singheimer (Frankfurt a. M.) übernommen.

Totales.

Ein urg. 12. Januar.

— Ein Zuhörer des Eisernen Kreuzes gestorben. Am 10. d. M. verstarb dahier Herr Schuhmacher Heinrich Glärner. Der Verstorbene hat von 1863–1866 bei den Raskauer Nögern gedient und bei dieser Truppe den Waimfeldzug 1866 mitgemacht. Bei der Mobilisation 1870 wurde Glärner dem damaligen Inf.-Reg. 80 (jetzt Infanterieregiment v. Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80) überwiesen, bei dessen 8. Kompanie er den ganzen Krieg 1870/71 mit den Schlachten bei Weißenburg, Wörth, Sedan und der Gernierung von Paris mit einer Reihe Vorpostengefechte mitmachte. Glärner zeichnete sich in der Schlacht bei Wörth durch seine Unerschrockenheit und Tapferkeit derart aus, daß ihm durch Erlass vom 20. 11. 1870 das Eisene Kreuz verliehen wurde. Dem Verstorbenen, der vor kurzem seinen 70. Geburtstag feierte, wurde im Juli vor. Jg. bei der Feier des 100-jährigen Jubiläums des 80. Regiments in Wiesbaden mündliche Ehrung zu Teil. — Bei der Verdrängung am Dienstag nachmitt. 3 Uhr wird das 80. Regiment durch eine Deputation vertreten sein.

Der Quartettverein Gutenberg hielt am Samstag im kleinen Saale der Turnhalle seine diesjährige Generalversammlung ab. Nach dem Geschäftsbericht zählt der Verein zur Zeit 37 aktive und 77 inaktive Mitglieder. Der Verein hat im letzten Vereinsjahre in 60 Gesangsstunden unter der Leitung des Herrn Kapellmeisters Josef Reul geübt. Der Verein beteiligte sich mit Erfolg an dem Gesangswettbewerb in Wehlen, von wo er mit dem 1. Klassenpreis, 1. Ehrenpreis und 3. Fürstpreis zurückkehrte. Den Einnahmen in Höhe von 855,10 M. stehen Ausgaben von 814,43 M. gegenüber, jedoch ein Ueberschuss von 40,67 M. vorhanden ist. Das Vereinsvermögen repräsentiert einen Wert von 1317 M. Bei der Vorstandswahl wurden folgende Herren wieder bzw. neu gewählt: Karl Scherer 1., Wilhelm Sebr 2., Vorsteher; Georg Schenck 1., Paul Glaser 2. Schriftführer; Heinrich Gerhards 1. und Josef Wagner 2. Kassierer; Peter Weigand und Ludwig zu Wülfershausen; zu Beisitzern: Anton Hellbach, Bernhard Schön, Johann Brös und Hermann Perh. Zu Rechnungsprüfern wurden bestimmt die Herren: Stark, Schaubart und Seese. Der Antrag zwecks Befreiung eines diesjährigen Gesangswettstreites wurde auf eine der nächsten Gesangsstunden vertagt. Zum Schluss wurden noch verschiedene interne Vereinsangelegenheiten zur Erledigung gebracht.

Marienverein. Einen veranlagten Radamittag bereite der Marienverein seinen Mitgliedern und Gästen anlässlich seines Stiftungsfestes und einer damit verbundenen Weihnachtsfeier im großen Saale des kathol. Gesellenhauses. Nach dem Kaffeetrinken wurde ein reichhaltiges Programm abgewickelt, welches von den zahlreichen Anwesenden mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. In seiner Begrüßungsansprache gedachte der Präsident des Vereins, Herr Kaplan Gottschalk, der legendären Tätigkeit der Mariani-Kongregationen, in welchem den jungen Mädchen ein fester Schutz gewährt werde. Darauf folgten Prolog, gemeinschaftliche Lieder und mehrere Theaterstücke, welche teilweise große Beifall-erregten. Eine besondere Ehre wurde dem Verein zu teil, als gegen 6 Uhr unser hochwürdigster Herr Bischof den Verein mit seinem Besuche beehrte und die Mitglieder mit einer erhabenen Ansprache erfreute. Gegen 8 Uhr erreichte die in allen Teilen schon verlaufene Feier ihr Ende.

Auch eine Adventur. Nach dem Vorbild der großen Geschäfte veranstaltete auch die Lustbahnen des Oberlandesgerichtsbezirks Frankfurt im Januar einen Adventurauskunft; es handelt sich hierbei um nicht weniger denn 66 719 Ka. oder 1334 Rentner 38 Hund Progen aus den Bezirken Frankfurt, Limburg, Rheinisch und Wiesbaden. Aus diesen Akten sind die Urteile ausgearbeitet, diese werden noch weiter aufbewahrt. Bei der am 23. Januar in Wiesbaden stattfindenden Versteigerung muß sich der Käufer ausdrücklich verpflichten, das Papier restlos einzustampfen.

Naturheilverein „Aneidy“. Es sei hiermit nochmals auf den heute abend 8 1/2 Uhr in der „Alten Post“ stattfindenden Vortrag des Herrn Beters aus Berlin hingewiesen. Das Thema des Vortrages lautet: Wie gewinne und erhalte ich gesunde und starke Nerven?

Rassauische Sparkasse. Am Ende des abgelaufenen Jahres dienten dem Sparverfehr der Kassauischen Sparkasse außer der Hauptkasse in Wiesbaden und den 28 Landesbankstellen 149 Sammelstellen. Die Zunahme der Spareinlagen betrug 5 1/2 Mill. Mark. Dadurch haben die Spareinlagen der Kassauischen Sparkasse den Gesamtbetrag von 145 Mill. M. erreicht, die sich auf fast eine Viertelmillion Spareinlagen verteilen. Der Zinssfuß der Spareinlagen ist bekanntlich am ersten Januar 1914 auf 3 1/2 Prozent erhöht worden.

Provinziales.
Aus dem preussischen Etat.
Limburg, 11. Jan. In dem dem Landtag vorgelegten Haushaltsplan für 1914 sind u. a. noch folgende Posten vorgegeben: Mainfonsifizierung oberhalb Effenbachs 2. Rate 1 800 000 M. Neue Fahrtrinne zwischen der Alten Mainbrücke und der Untermainbrücke in Frankfurt 1. Rate 50 000 M. Ablösung und Erhaltung der Alten Mainbrücke in Frankfurt 450 000 M. — Mobilisierungsneuerung an der Vaugewerkschule in Jöstein: 1. Rate 50 000 M. — Erweiterung des Amtsgerichts Langenleebe. letzte Rate 17 000 M. — Neubau des Amtsgerichts Höchst: letzte Rate 193 000 M. — Erweiterung des Gerichtsgebäudes in Frankfurt: Ergänzungsräte 300 000 M. — Neubau des Amtsgerichts und des Katasteramts Kernerod: letzte Rate 72 100 M. — Grundstücksanlauf für Erweiterung der Gerichtsräume in Frankfurt: letzte Rate 462 698 M. — Neubau des Justizdienstgebäudes in Frankfurt: letzte Rate 482 858 M. — Um- und Neubau der Kur- und Badehäuser in Schlungenbad: letzte Rate 335 000 M. Um- und Ausbau des Kurhauses Ems: 3. Rate 1 333 000 M. — Erweiterung des Bahnhofes Niederlohnstein: weitere Rate 50 000 M. — Herstellung eines Ausziehgleises am Kopfbau des Bahnhofes Vingerbrück: weitere Rate 200 000 M. — Verlegung des Güterbahnhofes Kreuznach: erste Rate 300 000 M. — Umbau des Bahnhofes Himmelsbach: erste Rate 50 000 M. — Erweiterung der Erziehung einer Betriebswerkstätte nebst Lokomotivschuppen am Bahnhof Nieblich-Dr: erste Rate 50 000 M. — Erweiterung des Bahnhofes Badmünster: letzte Rate 70 000 M. — Herstellung einer weiteren Hauptbahnstrecke auf dem Hauptbahnhof in Mainz: weitere Rate 1 000 000 M. — Erweiterung des Bahnhofes Seidesheim: erste Rate 100 000 M. — Erweiterung der Gleisanlage des Bahnhofes Alzen: erste Rate 300 000 M. — Herstellung eines Ausziehgleises am Bahnhof Ronsheim: erste Rate 50 000 M.

Elz, 11. Jan. Die zuverlässig verlautet, wird vom Jahre 1915 ab unser Kirchenpatronstag (Heiliger Johannes der Täufer 24. Juni) wieder wie früher auf den Tag, also am 24. Juni (dieses Jahr auf einen Mittwoch) gefeiert werden. Unser Herr Pfarrer hat die Genehmigung erwirkt, daß unsere Pfarrgemeinde diesen Tag immer sehr feierlich gefeierten Patronstag schon in diesem Jahre auf den 24. Juni feiern darf. Die Pfarrgemeinde, deren allgemeinem Wunsch hiermit entsprochen wird, ist ihrem Herrn Pfarrer hierfür sehr dankbar.

Elz, 12. Jan. Gestern Mittag um 12 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Gemeinderates und der Gemeindevertretung zu einer Sitzung, in der unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Brischel die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse faßte: Eine Anregung des Herrn Landrats die Gemeinde Elz möge mit Wallmensch einen Zweckerband zwecks Gründung einer gemeinsamen ländlichen Fortbildungsschule bilden, wurde abgelehnt. — Die Feststellung der Empfänger von Vorkursgeldern wurde dem Gemeinderat überlassen. — Einem Antrag auf Errichtung der 13. Schulkette wurde entsprochen. Die Stelle wird mit einem Lehrer besetzt werden. — Ein Antrag auf Abgabe von Kies beim Verkauf von Ländereien zum Kiesabbau auf eine auswärtige Firma wurde zurückgestellt. Betr. die Feuerlöschhilfe bei auswärtigen Bränden wurde beschlossen, daß in Zukunft in solchen Fällen für 12 Mann der Wehr pro Mann und Stunde 50 M. und dem Führer der Kolonne 55 M. pro Stunde für Zeitverlust von der Gemeinde vergütet werden sollen. Einem Antrag des hiesigen Turnvereins auf Aufnahme einer Anerkennungsbüchse für die Mitbenutzung eines Turnplatzes durch die hiesige Volksschule wurde entsprochen. Es soll eine Büchse von 20 M. pro Jahr bewilligt werden. — Ein Antrag auf Abminderung des Bürgerrechts wird von der Tagesordnung abgelehnt, da der Gemeinderat das Geschäft schon abschlägig beschieden hatte.

Sabam, 11. Jan. Als Nachfolger des nach Ehrenbreitstein vertriebenen Herrn Antsgerichts-Belehrer ist Herr Amtsgerichts-Belehrer von Sammerdingen (Sobersheim) nach Sabam versetzt worden. — Herr Rechtsanwältin Vertram dahier wurde zum königlichen Notar ernannt.

Sabam, 11. Jan. Dem Weidenstetter Vater wurde beim Uebertritt in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen überreicht.

Niederelbert, 11. Jan. Der hiesige Kirchenchor „Cecilia“ veranstaltete am Feste der drei Könige in der Gastwirtschaft Rehmer dahier eine theatrale Abendunterhaltung. Zur Aufführung gelangte als Hauptstück: „Sura die verfolgte Elavin“, ein Schauspiel in 6 Aufzügen aus der Zeit der Christenverfolgung. Der Inhalt dieses schönen Stückes ist genommen aus der bekannten Erzählung aus dem altchristlichen Rom „Nabola“ von Wiseman. Dieses herrliche Stück kann nur jedem Verein zur Aufführung empfohlen werden. Die zum Teil recht schwierigen Rollen wurden meisterhaft vom Vortrag gebracht. Reicher Beifall war ihr Lohn. Eben solchen Beifall ernteten die herrlichen Klavier- und Violinorträge seitens der beiden Herrn Lehrer David aus Dorresien (Klavier) und Ralbach aus Niederelbert (Violine), welche viel zur Verherrlichung des Abends beitrugen. Und so kann der Kirchenchor „Cecilia“ mit Stolz auf diese wohl gelungene Weihnachtsfeier zurückblicken.

Effenbach, 11. Jan. Zum Vatermord in Effenbach meldet eine Wiesbadener Korrespondenz: Die Untersuchung gegen den in das Wiesbadener Landgerichtsgefängnis überführten 23-jährigen Peter Sed jun. aus Effenbach, der seinen Vater, wie anfänglich angenommen mit Ueberlegung getötet haben sollte, hat ergeben, daß von einem Mord nicht die Rede sein kann. Der Tatbestand qualifiziert sich vielmehr als der des Totschlages. Die Untersuchung soll so gefördert werden, daß die Verhandlung noch in der am 12. Januar beginnenden Schwurgerichtsperiode am Landgericht Wiesbaden stattfinden kann.

Camberg, 11. Jan. Nunmehr sind die durch den letzten heftigen Schneefall stark behinderten Gleisarbeiten an dem neuen zweiten Gleis soweit fertiggestellt, daß mit der Eröffnung des zweigleisigen Betriebes bis Camberg am Sonntag den 18. d. M. gerechnet werden kann. — Vom gleichen Tage ab wird auch das neue Befestellwerk am Wasserturm in Betrieb genommen werden, zu dessen Bedienung zwei Beamte, Unteroffizier Rink von Fockingen und Bedi von Lorschach nach hier versetzt worden sind.

Wetterburg, 10. Jan. Seit längerer Zeit war hier die Rede davon, daß die Eisenbahn-Direktion beabsichtige, das hiesige Stationsgebäude zu verlegen. In einer Unterredung unseres Bürgermeisters mit 3 Vertretern der Eisenbahndirektion wurde jedoch ausdrücklich festgestellt, daß die Eisenbahndirektion nicht daran denke, das Empfangsgebäude zu verlegen, es scheide ein solches Projekt nicht; auch in absehbarer Zeit sei ein solches Projekt nicht zu erwarten. Die Herren teilten noch mit,

daß demnächst mit dem Zweiggleisigen Ausbau der Strecke Wetterburg-Effenbach begonnen werden solle.

Nachburg, 10. Jan. Am Montag, den 12. c., begeben die Lokomotivführer Ludwig Brenner und Frau die Feier der goldenen Hochzeit. Trotz der 40 Dienstjahre ist der Jubilar noch recht rüstig. Er zählt heute 73, die Jubilarin 70 Jahre.

Serbhorn, 11. Jan. In der Grube „Rothland“ stürzte der jugendliche Bergmann Theis aus Effenbach von einem Gerüst ab, wobei er sehr schwere innere Verletzungen und Brüche erlitt.

H. Münster i. L., 11. Jan. Auf der hiesigen Station der Höchst-Königsheimer Bahn fuhr heute früh 7 Uhr der von Höchst kommende Personenzug seinem Gegenzug, dessen letzte Wagen in der Weiche standen, in die Planke. Dabei wurden zwei Wagen umgeworfen. Die Maschine erlitt schwere Beschädigungen und mußte außer Dienst gestellt werden. Das Unheil ist darauf zurückzuführen, daß der Höchst Zug das Abfahrtszeichen erhielt, während der Königsheimer Zug noch mit den Wagen in der Weiche hielt, die ersterer zu durchfahren hatte. Personen kamen nicht zu Schaden. Der Verkehr mußte durch Umsteigen aufrecht erhalten werden.

Grönberg, 10. Jan. Das Jahr 1913 brachte der Stadt eine Geburtensteigerung um 25 Prozent gegen das Jahr 1912, nämlich von 61 auf 80. Tageanfang die Zahl der Eheschließungen von 31 auf 26, also um 25 Prozent.

Gerichtlich.
Limburg, 9. Jan. Vor dem Schöffengericht wurde u. a. nachstehende Sache zur Verhandlung gebracht: Dem Hausbesitzer Heinrich G. von L. wird zur Last gelegt, dem Konditor Karl S. von L. gehörige Geldsumme von 40,70 M., die ihm anvertraut waren, rechtswidrig angeeignet zu haben. Da G. noch nicht vorbestraft und geschäftig ist, erhielt er 1 Woche Gefängnis und muß die Kosten tragen.

Das Urteil über eine Revolverdiebstahl in der Mainzer Oberrealschule.
Mainz, 10. Jan. Der 16 Jahre alte Schüler Johann Kaufmann von hier, der am 18. November in der Oberrealschule auf seinen Lehrer einen Revolvererschoss abgegeben hatte, hatte sich heute vor der Mainzer Strafkammer wegen Mordversuchs zu verantworten. Der Angeklagte bestritt energisch, die Absicht gehabt zu haben, den Lehrer zu erschließen, er wollte vielmehr sich selbst erschießen. Die Strafkammer sprach den Angeklagten wegen Mordversuchs frei, verurteilte ihn aber wegen verbotenen Schießens mit einer Woche Gefängnis.

Kirchliches.
Breslau, 10. Jan. Der Professor der Theologie Dr. theol. et phil. Hof. Bohle in Breslau ist vom hl. Vater zum päpstlichen Hausprälaten ernannt worden.

Vermischtes.
Verschiedenes aus aller Welt.
In Sterkrade lauerte der Bergmann Schmitz seinem Nachbar Janzen auf, mit dem er wegen einer Kleinigkeit gestritten, und tötete ihn durch Revolvererschüsse. Der Mörder wurde verhaftet. — Bei einem Streit in der Wohnung des Bergmanns Franz Biedel in Bottrop erhielt der Bergmann Greif einen Stich in den Oberarm, der die Schlagader traf. Greif war infolge des Blutverlustes alsbald eine Weile. — Der Friseur Uebel in Wildungen a. H. starb infolge eines Schlaganfalls, der er auf der Stelle tot war. — Der etwa 30jährige Joh. Oschmann von Wildungen begab sich nach dem nahen Vergfreiheit, wo er sich verloben wollte. Nach Ankunft dort wurde er krank und starb noch an demselben Tage. — Der seit Anfang Dezember hiesige Direktor Dr. Seeger der Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft hat sich selbst der Selbstmord. Er befindet sich im Untersuchungsgefängnis Moabit. — Als dieser Tage der um 9,55 Uhr aus Berlin kommende Veronesen Zug Köpenick passierte, fiel auf der Kaulsdorfer Straße ein scharfer Schuß. Die Kugel zertrümmerte das Fenster eines Abteils und blieb in der Stuppe hängen. Personen kamen nicht zu Schaden, da das Abteil leer war. — Anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers sind in 525 Straßfällen wegen Unzuchtverhandlung gegen die Polizeibeamten und sonstige Vorwürfe über indirekte Reichs- und Landesabgaben 612 Verurteilungen beantragt worden. Insgesamt sind rund 38 286 M. Geldstrafe, 7211 M. Verurteilung und neun Monate und 25 Tage Gefängnis erlassen worden. — Die jährliche Jahresstreife des Kaisers betrug im Jahre 1913: 39 Motobirke, 34 Damschäuler, 1 Damtier, 64 grobe Säuen, 1 Sack, 411 Kaninchen, 3185 Hasen, 73 Rebhühner, 1 Birnbühn, 83 Enten, 111 Fische, 1 Rufflonb, 2 Verdrübenes — 4006 Stück Wild. — Die Gesamtstreife bis Ende Dezember 1913 betrug: 2113 Motobirke, 92 Kottiere, 1848 Damschäuler, 99 Damtiere, 3252 grobe Säuen, 316 geringe Säuen, 955 Rebhühner, 18 025 Hasen, 3178 Kaninchen, 121 Gämien, 739 Fische, 3 Bären, 12 Elchschaufel, 6 Bifente, 3 Kottiere, 3 Rufflonb, 4 Dachs, 1 Warden, 108 Auerbühnen, 25 Birnbühnen, 3 Bronzeputer, 2 Verdrübenes, 41 806 Hasen, 963 Rebhühner, 95 Grouse, 5 Schneepfen, 2 Vefossinen, 170 Enten, 826 Reiber und Kormorane, 1 Wal, 1 Secht, 529 Verdrübenes — 78 308 Stück Wild. — In dem Laden des Uhrmachers Wilberg in Berlin wurden durch Einbruch für 50 000 M. Uhren

und Goldwaren gestohlen. — Unter eigenartigen Umständen ist in Berlin die Witwe des vor einiger Zeit verunglückten Fliegers Brooks gestorben. Die Gatten hatten in sehr glücklicher Ehe gelebt. Nach dem Absterben ihres Gatten, dessen Augenzeugen sie hatte sein müssen, litt die junge Frau ständig unter Schlaflosigkeit. In einer auswärtigen Apotheke soll der Dame nun verheißentlich statt eines schwächeren Schlafpulvers ein stärkeres Mittel ausgeteilt worden sein. Nach dem Einnehmen desselben ist Frau Brooks, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, in den Tod hinübergeschlummert. — Großes Aufsehen erregt in Eisenach der Selbstmord des Mühlenseligers Reine-mann. Er erschloß sich nachdem vor einigen Tagen über seinen Betrieb der Konkurs verhängt worden war.

Telegramme.
Danzig, 12. Dez. Die Kronprinzessin weiße am Laufe des heutigen Vormittags am Strande des Seebades Brösen und beschäftigte lange Zeit das Zerstückungswerk der großen Sturmflut.

Strasbourg, 11. Jan. Leutnant v. Forstner wurde in der Verurteilungsverhandlung darum von einem Offizier verteidigt, weil familiäre Verwandtschaft des Strasbourg Bureau die Verteidigung des Leutnants v. Forstner abgelehnt hatten.

Sturmflut an der Ostsee.
Köln, 10. Jan. Schlimmer, als die ersten Nachrichten erkennen ließen, hat das entseelte Meer die Ortschaften unseres Bezirkes heimgesucht. Bei Funkenhagen drang die See drei Meter weit in die Düne ein. In Sorenbobm steht die Dorfstraße völlig unter Wasser. Man räumt so schnell wie möglich alle Ställe, für die Einsturzsgefahr besteht. Die bedrohten Einwohner bringen ihre Habe fort und in Eile werden Abzugsgräben gegraben. Trotzdem steht das Wasser im Hotelzimmer beizumachen höher als normal. In Bauernhöfen sind mehrere Gehöfte von der andauernden Sturmflut besonders bedroht. Die hohe Düne wurde vollständig fortgerissen. In Reil stehen sämtliche Häuser unter Wasser.

Köln, 10. Jan. Das Bauerndorf Ruffeden und das Fischerdorf Buddensdorf stehen unter Wasser.

Köln, 12. Jan. In Laase und Dankort spielten sich laut Lokalanzeiger furchtbare Szenen ab. In beiden Dörfern, die vollkommen vernichtet sind, stieg das Wasser am Samstag vormittag innerhalb zwei Stunden so schnell, daß die Bewohner nichts als das nackte Leben retten konnten. Das von den hereinströmenden Wellen erschreckte Vieh konnte nicht mehr los gemacht werden und ertrank in den Ställen.

Köln, 12. Jan. Hierbei ist die Nachricht gelangt, daß es der 100 Köpfe zählenden Einwohner-schaft von Dankort gelungen sei, sich einen Weg bis zu dem Nachbardorf Steinort zu bahnen. Dort seien sie von den Steinortern Fischern hilfsbereit aufgenommen worden.

Salona, 12. Jan. In den letzten Tagen kam es bei Salona sechs Stunden von Elbasson entfernt, zwischen Anhängern Ehad Kaidas und ihnen entgegengegangenen Gendarmerieabteilungen zu Scham-müheln die auch heute noch fort dauern.

Brüssel, 12. Jan. Durch Ueberflutungen sind mehrere tausend Häuser unter Wassergerathen eingestürzt. Das künftige Spital Sedimont mußte eilehaft geräumt werden. Die Rinnen des Klosters Delbein ergriffen die Flut vor den Fluten.

Wetterausichten für Dienstag 13. Januar.
(Weilburger Wetterbericht.)
Nur zeitweise heiter, einzelne leichte Schneefälle, Frost etwas zunehmend.

Verantwortl. f. Anzeigen u. Redaktionen: E. Reimann.
Für Erholungsbedürftige und Leichter
Nerven.
Kranke, Kuranstalt Hofheim i. T.
Stunde von Frankfurt a. M.
Prospekte durch Dr. Schulze Kahleiss. Nervenarzt.

Heft 7, das „Neujahrsheft“, der bekannten „Deutschen Wochenschrift“ ist soeben erschienen. Das reichhaltige Heft bietet in seinem Inhalt, seinem Sonderbeilage und seinem Beilage eine Fülle von Wissenswerten und Anregendem für die deutsche Frau. Der Beilage bringt geschmackvolle und gezielte Vorlagen für die Kleidung der Erwachsenen und Kinder, zum Teil mit sofortigen Anlegeproben. Der Sonderbeilage enthält Abbildungen von jüdischen und praktischen Arbeiten in allen Techniken, teilweise mit Mustervorlagen und erklärenden Einzelbildern. Bemerkenswert ist, daß zu allen dargestellten Arbeiten Abbildungen zu billigem Preis erhältlich sind. Im Beilage ist durch einen spannenden Roman, durch gemüthliche und belehrende Aufsätze und durch interessante Darstellungen über „Frauenberufe“, „Gesundheitspflege“ und „Rechtsfragen“ das Beste geboten. Die ihm angelegte Rubrik „Haus und Küche“ bringt der Hausfrau wertvolles Wissen. Die „Deutsche Wochenschrift“, Verlag Otto Beyer, Leipzig, erscheint monatlich zweimal und kostet vierteljährlich 1,50 M. Man kann sie durch jede Buchhandlung und Postanstalt beziehen.



Restaurant „Wilhelmshöhe“
Dienstag, den 13. Januar:
Metzelsuppe.
Morgens Weißfleisch mit Kraut.
Es ladet hoch ein.
Viktor Conrad.

Damen-Wäsche.
Solide Stoffe — Beste Verarbeitung — Billigste Preise.
Damen-Hemden, Nacht-Hemden, Nach-jacken, Piqué-Röcke, Feston-Röcke, Damen-Hosen, Hemd-Hosen, Unter-tailen, Taschentücher.
Lieferung von Braut- und Ehelings-Ausstattungen.
Hülster & Kurtenbach.

Geschäft.
Schwierigkeiten
jeglicher Art beseitigen wir
rasch und zuverlässig. 130
Gest. Anfragen unter C 130
an die Expedition des Bl.

Lehrmädchen gesucht.
Luise Knipp & Co.,
1171 Hospitalstr. 6.
Portemonnaie gefunden.
Näh. Expedition.

Warm zu empfehlen ist
Zuckers Patent-Medizinal-Seife gegen unreine
Saut, Mitesser, 16
Pickel,
Ärztchen, Pusteln usw. Spe-zialarzt Dr. W. a. St. 50
Bis (15°-18°) und 1.60 M.
(35°-40°) stärkste Form) Dazu
Zuckers-Creme (a 50 und 75
Pf.). Bei A. Kaffai, Drogerie
u. Seifenfabrik Josef Müller.

Junge Leute, 15-34 Jahre
erhalten nach 1 monatl. Ausbildung
Stellung in fürstl., gräf. u.
herzogt. Häusern. Prosp.
frei. Köfener Dienstfachschule
und Servierlehreanstalt, Köln,
Christophstr. 7. 78
Verloren eine **Damenuhr**
mit Kette. Gegen Belohnung
abzugeben. i. d. Exped. 1219

Mit 4 Stück Obermeyer's
Med. Verba-Zeile hat Herr
Postaff. Panzloff i. V. seine
jahre-lange
trodene
Gledten
beseitigt.
Verba-Zeile a. St. 50 Pf.,
30% verstärktes Präparat
1 M. Zu haben in allen
Apotheken, Drogerien und
Parfumerien, sowie bei Dr.
H. Kexel, Drogerie zum
roten Kreuz. 300
Gutgebende Nähmaschine
für Hausgebrauch billig zu
verkauft. Ebenfalls junger
Schneidergeselle gesucht.
Alois Gramling,
Schneidermeister
Hofengasse 9. 1224

Haus,
zum Alleinbewohnen in Lim-burg zu kaufen gesucht. Off.
mit genauer Preisang. unt.
P. S. 1222 an die Exped.

Ein Stamm junger
Säbner meggshalber zu
verlaufen. 1223
Untere Grabenstr. 34.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute mittag 1 1/2 Uhr, nach langem schweren Leiden, gestärkt durch den Empfang des hl. Abendmahles, meinen lieben Gatten, unseren treuergebenden Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn Schuhmachermeister

Heinrich Klärner

Kriegs-Veteran von 1866 u. 70/71 u. Ritter des Eisernen Kreuzes, im Alter von 70 Jahren in die Ewigkeit abzurufen. Um stille Teilnahme bitten
Die trauernde Gattin und Kinder.
Limburg, 10. Januar 1914.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 3 Uhr vom Sterbehause Bahrgasse Nr. 4 aus statt.

Krieger-Veteranen Verein „Teutonia“, Limburg.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, von dem Ableben unseres Kameraden des Herrn

Heinrich Klärner

Kenntnis zu geben und bitten die Kameraden, zur Teilnahme an dem Leichenbegängnis am Dienstag, den 13. Januar, nachmitt. 2 Uhr zahlreich einzufinden. Versammlung um 2 1/2 Uhr nachmittags am neuen Rathaus.
359 Der Vorstand.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Tochter

Elisabeth Schmidt

Freitag den 9. Januar, im 12. Lebensjahre, nach langem, schweren Leiden, wofür sie mit den hl. Sterbesakramenten, zu sich zu nehmen.
Dieses zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Eltern:

Familie Wilhelm Anton Schmidt,

Händler aus Thalheim,
a. St. Berlin.

„Schreibstube“

Johanna Weyel, Untere Schiede 8.

Abchriften, Durchschläge und Vervielfältigungen aller Art. Schreibmaschinenunterricht 1212

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 14. d. Mts., vorm. 10 Uhr anfangend,

kommen im hiesigen Gemeindevwald, in den Distrikten 2 c 9 a 20 und 21 folgendes Holz:

100 Stck Eichen-Stämme v. 47,24 Festm. 200 Stck Eichen-Stämme v. 96,90 Festm. 22 Stck Eichen-Stämme v. 11,46 Festm.

und 23 Rm. Eichen-Schichtnutholz zur Versteigerung. Am Donnerstag, den 15. d. Mts., vorm. 10 Uhr anfangend

kommen im hiesigen Gemeindevwald in den Distrikten 1, 6, 2 c, 4 b, 9 a, 9 b und 20:

5 Richten-Stämme von 1,55 Festm. 118 Stck Fichten-Stangen 1. 2. und 3. Klasse, 19 Rm. Nadel-, Scheit- und Knüppelholz, 700 Nadelholz-Wellen, 15 Rm. Eichen-Schichtnutholz, 57 Rm. Eichen-, Scheit- und Knüppelholz, 2280 Hb. Eichen-Wellen, 31 Rm. Buchen-, Scheit- und Knüppelholz und 1100 Buchen-Wellen zur Versteigerung.

Kerner kommen am Samstag, den 17. d. Mts. vorm. 10 Uhr anfangend, im hiesigen Gemeindevwald, in den Distrikten 4 b und 10 a

87 Richten-Stämme von 8,20 Festm. 1904 Stck Fichten-Stangen 1. bis 3. Klasse, 880 Stck Fichten-Stangen 4. bis 5. Klasse, 6 Rm. Eichen-, Scheit- und Knüppelholz, 70 Eichen-Wellen und 800 Buchen-Wellen zur Versteigerung. 1213

Niederhadamar, den 8. Januar 1914.

Der Bürgermeister: Hannappel.

Die Ausführung der

Betonfundamente

für vorkausig 78 Eisenmaße der Straße Staffel-Halzapfel soll vergeben werden.

Größe eines Fundamentes 3-4 Kubikm. insgesamt also ca. 250-300 Kubikm. Beton.

Nähere Auskunft erteilt

Baubureau Nassau IV.

Wallstraße 1 L.

Schminken u. Frisieren aller Charaktere bei

Theater-Aufführungen

in Gesellschaften u. Vereinen. Verleihen v. Perücken.

Franz Schmitt, Theaterfriseur, Unt. Fleischgasse 13.

Jungs Dienstmädchen

sofort gesucht. 1153

Bäckerei Moon.

Dienstmädchen

von 15 bis 16 Jahren sofort

gesucht. 1161

Hospitalstraße 9.

Schluss zum 1. April:

1 Kaffee-Küchin.

1 Servier-Mädchen.

2 Zimmer-Mädchen.

1 Küchen-Mädchen.

Villa „Koba“, Gms.

1177. Ref.: Adolf Fischer.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Gegen das in der Bekanntmachung vom 28. November 1913 — in der amtlichen Weise sowie im Kreisblatt (Nr. 277 vom 1. 12. 1913) und im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt der königlichen Regierung in Wiesbaden (Nr. 49 vom 6. 12. 1913) Seite 705 unter Nr. 2453 veröffentlicht — bekannt gegebene Vorhaben der Einziehung der städtischen Wegeparzelle in Gemarkung Limburg Kartenblatt Nr. 49 Parzelle Nr. 140/72 in Größe von 55 Quadratmeter, belegen im Distrikt „Großbader Wiesen“, anliegend am Bicalnwege von Limburg nach Holzheim, ist ein Einspruch nicht erhoben worden.

Die Einziehung der vorbezeichneten, bisher dem öffentlichen Verkehr dienenden Wegeparzelle wird deshalb gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 — G. S. S. 237 ff. — hiermit verfügt.

Limburg, den 9. Januar 1914.

Die Wegepolizeibehörde:

Saetren.

Bekanntmachung.

Volksschule zu Limburg a. d. Bahn.

Die am 1. April d. Js. in die Volksschule zu Limburg neu aufzunehmenden Kinder müssen in der Zeit vom 13. bis 17. Januar, vormittags 11 bis 12 1/2 Uhr angemeldet werden und zwar die Knaben im Dienstzimmer der Bernerleierschule (Herrn Rektor Wietz), die Mädchen im Dienstzimmer der Volksschule (Herrn Hauptlehrer Venz). Die Anmeldekarte ist vorzulegen, von auswärtigen Kindern auch die Geburts- und Taufurkunde.

Schulpflichtig werden alle vor dem 1. April 1908 geborenen Kinder, soweit sie noch nicht eingeschult sind.

Außerdem können noch solche Kinder aufgenommen werden, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1908 geboren sind, wenn sie von dem zuständigen Schularzt als schulpflichtig befunden werden. Für diese schulärztliche Untersuchung wird nach dem Anmeldetermin ein besonderer Tag festgesetzt. Verspätete Anmeldungen können hierbei nicht mehr berücksichtigt werden. 1166

Limburg (Bahn), den 7. Januar 1914.

Die Schuldputation:

Saetren.

Ein frischer Waggon

Apfelsinen

eingetroffen!

Die Waren sind sehr saftig und süß.

3 Stck 10 Pfg. Ds. 35 Pfg. bis Ds. M. 1.05

Stück 5, 6 und 7 Pfg.

Apfelsinen en-gros in Kisten ab Weglar.

420er prima prima M. 16.50, Extra M. 17.—

420er Extra large M. 22.50

714er Extra large M. 22.50

1064er Extra large M. 26.50

200er und 300er M. 10.— 11.—

200er und 300er Extra large M. 12.— 13.—

300er Messina-Citronen M. 13.—

Spanischer Garten

Limburg a. d. B. Weglar

Salzgasse 13. Telefon 268.

F. Botteri.

295

da Inserenten profitieren durch die wirkungs-

vollen Inserat-Vorschläge der Annoncen-

Exp. dition Haasenstern & Vogler A.-G., in-

dem sie deren Kunden werden; denn hier-

durch ersparen sie Zeit, Mühe, Geld und

verbilligen ihre Reklame-Budgets um viele

1000000

41

Heiserkeit,

rauhem Hals, Entzündung

(ständlich 1 bis 2 echte Alt-



IM THEATER

oder im Konzertsaal, gibt es

zum Zweck der Streichung eines

Angenehmen, der eine Streich-

bei einem Konzert, ein Stück

in einem Konzert, ein Stück

Preis der Originalmusik 1.25

Niederlagen in Limburg:

Dr. Wolff's Amts-Apothek

Drogerie Dr. H. Kexel.

22

Damen, welche für

nicht gut lo-

nend, hässl.

Leidete

zu Hause anfertigen wollen,

erhalten Prosa mit fert.

Wasser gegen 30 Pfg. (in

Marlen) bei

Marie Arici,

17 Rempten, Bayer a.

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Bekanntmachung

über Krankmeldung und Auszahlung des Krankengeldes.

Bis auf weiteres ist folgendes zu beachten: Krankenscheine werden von der Kasse und deren Zahlstellen an die Arbeitgeber auf Anfordern abgegeben. Erkrankt ein Mitglied, so hat der Arbeitgeber ihm für jede Krankheitswoche einen besonderen Krankenschein auszustellen. Krankenscheine ohne Lohnangabe werden zurückgewiesen.

Der Erkrankte — oder im Falle der Wegefähigkeit dessen Beauftragter — hat sich bis auf weiteres unverzüglich bei der Kasse oder deren Zahlstelle zu melden, wo er die erforderliche Auskunft über sein weiteres Verhalten erhält. Das gleiche gilt mit Ausnahme von dringenden Fällen — wenn Einweisung in ein Krankenhaus notwendig ist. In jedem Fall ist der Krankenschein und der dem Mitglied von dem Arbeitgeber auszuhändigende Ausweis über seine Anmeldung mitzubringen. Das Krankengeld wird nur Samstags während der bekannten Zahlstunden ausbezahlt.

Erkrankte, die das Krankengeld bei den Zahlstellen abgeben wollen, müssen den Krankenschein spätestens bis zum vorhergehenden Donnerstag vormittag bei der Zahlstelle abliefern, andernfalls kann ihnen das Krankengeld erst am übernächsten Samstag oder nur bei der Kasse in Limburg ausbezahlt werden. Bei Abhebung des Krankengeldes Samstags ist stets der vom Arbeitgeber für die folgende Woche auszustellende Krankenschein mitzubringen.

Sterbegeld wird nur bei Vorlage der standesamtlichen Sterbeurkunde und des oben erwähnten Ausweises ausbezahlt.

Limburg, den 8. Januar 1914.

Der Vorstand: F. G. Bröb

Anruf!

In Albanien verhungern 200 000 albanische Flüchtlinge aus dem Vilajet Kosovo.

Wenn keine Hilfe kommt, sind sie in sechs Wochen alle angründe gegangen. Heute schon liegen sterbende Frauen und Kinder an allen Straßen Albanien. Viele dieser Unglücklichen sind Katholiken.

Ihre Dörfer sind vom Feinde verbrannt, ihre Habe ist geraubt, die Frauen sind geschändet.

Solche Grenel hatte bis heute der Krieg auf dem Balkan nicht gekannt.

Es ist möglich, daß das christliche Europa, daß die christliche, die katholische Frauenwelt, die entsetzliche, hoffnungslose Schicksale dieser Unglücklichen, daß sie ihren Hungertod duldet, ohne zu helfen!

Heute sind die Flüchtlinge alle auf dem Gebiete des autonomen Albanien.

Aber Albanien selbst hat seit zwei Jahren keine Ernte, Albanien ist bettelarm und kann sie nicht ernähren.

Die Franziskaner, welche seit den Tagen des hl. Franziskus die Seelherge in Albanien leiten, stehen verzweifelt dem Elend gegenüber. Ihnen ist aus alles gerührt und geraubt, all ihre Kirchen sind verbrannt, ihre Klöster und Pfarthöfe sind vernichtet. Der Feind hat keinen Stein ihrer Häuser auf dem andern gelassen.

Sie wissen, welche unerhörte Mißhandlungen das unglückliche Volk zum Aufstand getrieben haben; ihr Herz blutet vor Mitleid. Aber sie können nicht helfen, denn sie sind so arm wie die Flüchtlinge selbst.

Aus dem Franziskanerkloster von Skutari bittet ein Vater: „Erbarmen, um Gotteswillen, lassen Sie diese vielen Tausende nicht zugrunde gehen.“

Aus Valona schreibt mir ein Freund: „Kraut, hungernd, frierend drängen sich die Armen auf den Straßen. Ich habe mit ihnen gesprochen: Wo wollt ihr denn hin? Aus Wasser, was ihre verzweifelte Antwort, nur nicht in die Heimat zurück.“

In die Heimat, wo der Feind mit Brandfadel, Sägen und Strich das Regiment führt!

Angesichts dieses furchtbaren Elends habe ich mich entschlossen, nach Albanien zu fahren, um im Garten des Hospitals des Österreichischen Roten Kreuzes in Tirana unter reichsdeutscher Flagge eine Suppenausgabe einzurichten. Täglich sollen mehrere tausend Portionen Suppe und Weis verabreicht werden.

Ich gebe mit 2750 M., die ich durch Aufrufe gesammelt habe, im Vertrauen auf Gottes Hilfe, der einem solchen Werke sicher seinen Segen verleiht wird.

Ich wende mich nun an die deutschen Frauen: Können wir es verantworten, besonders wir Katholikinnen, wenn wir in Albanien viele Tausende von Frauen und Kindern verhungern lassen, ohne ihre Rettung wenigstens zu versuchen?

Ich bitte Sie, haben Sie Erbarmen; denken Sie, wie der Seilband uns gefast hat: „Seid barmherzig, damit auch ihr Barmherzigkeit erlaset!“

Kolle doch kein Mitglied des katholischen Frauenbundes diesen Aufruf ungehört verhallen! Wenn jede nur 10 M. geben wollte, dann käme eine beträchtliche Summe zusammen, mit der man vielen helfen könnte!

Wenden doch insbesondere die Reichen jetzt in der Weihnachtszeit bedenken, wie entsetzlich die armen albanischen Mütter leiden müssen, wenn ihre Kinder in ihren Armen vor Hunger und Kälte sterben. . . .

Wenn die Gaben reichlich fließen, dann kann die Suppenanstalt vielen der Unglücklichen über die nächsten drei Monate hinweghelfen, bis der neue Fürst in Albanien ist und seine Regierung ein wenig Ruhe gefast hat, sodas den Flüchtlingen Unterkommen und Verdienst vermittelt werden kann.

Marie Amelie Freiin von Gobin.

Der Zentralvorstand des katholischen Frauenbundes beauftragt diesen Aufruf aufs wärmste und bittet, die bereits in Albanien weilende Freiin von Gobin, die fröhliche Schriftführerin des Zweigvereins Münden, nicht im Stich zu lassen, sondern ihr durch vereintes Geben zu ermöglichen, das begonnene Werk der Barmherzigkeit zu einem guten Ende zu führen.

Eile zu! Gaben, Geld und alte Kleider, sammelt und befördert die Vorsitzende des Kathol. Frauenbundes Limburg und Umgegend, Frau A. P e d m a n n, Limburg, Diezerstraße 56a.

Speise-Zwiebeln mit 7.50

Speise-Möhren mit 3.25

p. Str. abh. geg. Nachnahme

Jacob Frenz jr., Vallendar.

1121

Möbl. Zimmer zum 15.

Januar zu vermieten.

1149

Blathenbergstr. 4

Wer leicht Unterbeamten

200-300 Mark zu 5/6

Finanzen, 1-jährliche Rück-

zahlung, nur v. Selbstgeher.

Off. u. O. W. 1138 a. d. Exp.

10-20 Mark tägl. Verdienst

für jedermann durch Vertrieb

mein zugr. Spezialitäten

und Schokolade.

Oskar Pütters, Düsseldorf 93.

== Liedertafel ==

Proben:

Montag, 12. Januar

für Sopran und Alt.

Freitag, 16. Januar

für Tenor und Bass.

Montag, 19. Januar

für den ganzen Chor.

„Alle Vögel“ abds. 8 1/2 Uhr.

Windthorstbund

Freitag, 16. Januar,

abends 9 Uhr,

wird im Constantia-Saal

des kath. Gesellenhauses

die ordentliche

Generalversammlung

abgehalten werden.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.

2. Kassenbericht.

3. Vorstandswahl.

4. Verschiedenes.

Bollschlags-Erscheinen der

Mitglieder ist dringend er-

wünscht. Der Vorstand.

Modernes Wohnhaus

in Limburg, bestehend aus

zwei 3-Zimmerwohnungen

u. Manfardent, Gasanhl.

Elektr., nebst Garten, günst.

geleg. Veränderungsbahne

zu verkaufen. Off. mit Nr.

1037 an die Exp. d. Bl.

Al. 3-Zimmer-Wohnung

mögl. mit Garten, ev. auch

in Freizeidiez, Hadamar od.

Elz per sofort gesucht. Off.

mit Preis um. 1192 an Exp.

3-Zimmer-Wohnung ev.

mit 1 Manfardent, zum 1.

Februar gesucht. Offerten ab-

zugeben an die Exp. d. Bl.

unter Nr. 1039.

3 Zimmerwohnung mit

elektr. Licht u. Zubehör, ev. auch

u. ohne Manfardent z. 1. Febr.

oder später zu vermieten.

Zu erfragen Exp. 1073

Schön möbl. Zimmer in

der Nähe der Bahn zu ver-

mieten.

Weiersteinstr. 18 part.

Schöne 3. etgl. 4 Zimmer-

wohnung per 1. April ge-

sucht. Offerten mit E. H. B.

1216 a. d. Expedition.

Ein tücht. Wagnereffekte

sofort gesucht.

Johann Staudemeyer,

Wagnereffekte in Deelen

b. Selters, Unterwiesenthal.

Zwei tüchtige Knechte

gesucht.

Schloßhofgut, Hadamar.

Zum 1. Februar ein

Dienstmädchen

in ein kath. Pfarrhaus

einer Großstadt gesucht. Re-

duktionen mit Gehaltsanprüch

u. T. P. 1181 a. d. Exp. d. Bl.

Sauberes Mädchen

zur Beforgung der Haus-